

Fassungsvermögen der Mülleimer erhöhen (Antrag 2)

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03270
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 Laim
am 25.11.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20- 18801

Anlagen
Empfehlung Nr. 20-26 / E 03270

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 Laim vom 05.02.2026 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 Laim hat am 25.11.2025 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach in Laim das Fassungsvermögen der Abfallbehälter erhöht werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschussatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat ersetzt auch im Stadtbezirk 25 Laim im öffentlichen Straßenraum sukzessive ältere Abfalleimer durch neue, größere Abfallbehälter. Der Austausch erfolgt aus wirtschaftlichen Gründen erst, sobald die alten Abfallbehälter defekt sind, da die Neuanschaffung von Abfallbehältern mit finanziellen Aufwendungen verbunden ist.

Ein genereller, flächendeckender Austausch ist aufgrund der aktuell angespannten Haushaltslage nicht möglich.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03270 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 Laim vom 25.11.2025 kann gemäß Vortrag nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönenmann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Das Baureferat ersetzt auch im Stadtbezirk 25 Laim im öffentlichen Straßenraum sukzessive ältere Abfalleimer gegen neue, größere Abfallbehälter. Ein genereller, flächendeckender Austausch ist aufgrund der aktuell angespannten Haushaltslage nicht möglich.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03270 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 Laim am 25.11.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 25 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Mögele

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. **Wv. Baureferat - RG 4** zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 25

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle West

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 25751

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22/West

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 25 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 25 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.